

EINLADUNG UND TAGESORDNUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

der
Südzucker AG,
Mannheim,

am Donnerstag, 19. Juli 2018, 10:00 Uhr,

im Congress Center Rosengarten,
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, Deutschland

WKN 729 700
ISIN DE 0007297004

3	I. TAGESORDNUNG
4	II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG
6	III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG
14	IV. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG
17	BRIEF DES VORSTANDS
22	KENNZAHLEN DER SÜDZUCKER-AKTIE
23	ZAHLENÜBERSICHT
24	SEGMENTE DES SÜDZUCKER-KONZERNS
26	ANFAHRTSSKIZZE
28	GEÄNDERTE EINLASSSITUATION
30	FÜR IHRE NOTIZEN



Bitte beachten! Der Zugang zum Rosengarten kann aufgrund von Baumaßnahmen nicht wie gewohnt über den Haupteingang erfolgen. Informationen zur geänderten Einlasssituation finden Sie im Detail auf S. 28 dieser Einladung.

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, 19. Juli 2018, 10:00 Uhr, im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, Deutschland, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB) für das Geschäftsjahr 2017/18, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB) für das Geschäftsjahr 2017/18 und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/18
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen
6. Änderung von § 4 Absatz 3 der Satzung

II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB) für das Geschäftsjahr 2017/18, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB) für das Geschäftsjahr 2017/18 und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2018 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung.

TOP 2

Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Südzucker AG für das Geschäftsjahr 2017/18 in Höhe von 91.914.483,02 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,45 € je Aktie auf 204.183.292 Stückaktien	91.882.481,40 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	32.001,62 €
<hr/> Bilanzgewinn	<hr/> 91.914.483,02 €

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der eine unveränderte Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 24. Juli 2018.

TOP 3**Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18 Entlastung zu erteilen.

TOP 4**Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/18**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/18 Entlastung zu erteilen.

TOP 5**Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen**

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2018/19 und für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2019/20 zu bestellen.

TOP 6**Änderung von § 4 Absatz 3 der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

„§ 4 Absatz 3 der Satzung wird geändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

(3) Die Form der Aktien und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine wird vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat bestimmt. Es können Sammelurkunden ausgegeben werden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie etwaiger Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen, soweit

seine Gewährung nicht nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.“

Mit Neufassung von § 4 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft soll eine einheitliche Anwendung des Effektengiros ermöglicht werden. Die Einbuchung aller Aktien der Gesellschaft im Effektengiro ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Abwicklungseffizienz.

III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 204.183.292 € und ist in 204.183.292 Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit jeweils 204.183.292. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

2. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich **bis spätestens 12. Juli 2018 (24:00 Uhr)** unter der Adresse

Südzucker AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
– General Meetings –
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefax-Nr.: +49 69 12012-86045
E-Mail: wp.hv@db-is.com

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber den Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. **am 28. Juni 2018, 00:00 Uhr** (Nachweisstichtag – auch Record Date – genannt), Aktionär der Gesellschaft waren. Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse **bis spätestens 12. Juli 2018 (24:00 Uhr)** zugehen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform.

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der vorstehend bezeichneten Anmeldestelle der Südzucker AG werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung übersandt. **Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern.** Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Auch im Falle der Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Mangels anderer Willenskundgabe des Aktionärs gilt das persönliche Erscheinen des Aktionärs in der Hauptversammlung als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht.

Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 oder 10 AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an die Adresse

Südzucker AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

Telefax: +49 89 309037-4675

übermittelt werden.

Für die Vollmachtserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären auch in diesem Jahr die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene **Stimmrechtsvertreter** bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu ebenfalls das Formular verwenden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird. Eine Vollmacht zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfordert, dass diesen ausdrückliche Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht an Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, erstmals in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder sonstige nicht ordnungsgemäß vor der Hauptversammlung von Aktionären mitgeteilte Anträge i. S. v. § 126 AktG und Wahlvorschläge i. S. v. § 127 AktG teilgenommen werden. Die Stimmrechtsvertreter nehmen auch keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Die Erteilung der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sowie deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung müssen in Textform übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch nach Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können angemeldete Aktionäre persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden Sie bitte **per Post oder Telefax bis spätestens 18. Juli 2018 (18:00 Uhr Eingang)** an die folgende Adresse:

Südzucker AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

Telefax: +49 89 309037-4675

Übermittlung von Vollmachten und Weisungen, Widerruf von Vollmachten und Nachweis der Bevollmächtigung in elektronischer Form

Vollmachten und Weisungen, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung können **auch elektronisch** über ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem der Gesellschaft übermittelt werden. Dieses System ist für die Aktionäre zugänglich über:

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations / Hauptversammlung).

Dort finden Sie auch weiterführende Hinweise zur Nutzung dieses Systems. Für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen über dieses System gelten folgende Fristen:

- Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter können **bis 18:00 Uhr am Vortag der Versammlung (18. Juli 2018)** erteilt, geändert oder widerrufen werden.
- Vollmacht an Dritte kann bis zum Ende der Versammlung erteilt, nachgewiesen, geändert oder widerrufen werden.

3. Rechte der Aktionäre

Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals (das entspricht 10.209.164,60 € oder 10.209.165 Aktien) oder den anteiligen Betrag von 500.000 € des Grundkapitals (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Ergänzungsverlangen ist schriftlich an den Vorstand der Südzucker AG zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglichster Zugangstermin ist also der **18. Juni 2018, 24:00 Uhr**. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen an die folgende Adresse:

Südzucker AG
Vorstand
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten. § 121 Absatz 7 AktG ist für die Berechnung der Frist entsprechend anzuwenden. Für den Nachweis reicht eine entsprechende Bestätigung des depotführenden Instituts aus.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern oder Aufsichtsratsmitgliedern unterbreiten. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich an

Südzucker AG
Investor Relations
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

oder per Telefax an Nr.: +49 621 421-449
oder per E-Mail an: investor.relations@suedzucker.de

zu richten.

Gegenanträge müssen begründet werden, für Wahlvorschläge gilt das nicht.

Mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. **spätestens am 4. Juli 2018 (24:00 Uhr)**, unter der vorstehenden Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations / Hauptversammlung)

zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Adresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung bzw. eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag oder Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Ein Wahlvorschlag muss auch nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthält. Die

Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärseigenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß den §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter:

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung).

IV. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hinweis auf die Website der Gesellschaft

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die übrigen der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

zugänglich. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Informationen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Information zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Die Südzucker AG verarbeitet personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte; ggf. Name, Vorname und Anschrift eines vom Aktionär benannten Aktionärsvertreters) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Teilnahme der Aktionäre und Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Verantwortlicher für die Verarbeitung ist die Südzucker AG. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Südzucker AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Südzucker AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Südzucker AG.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter haben in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung gemäß den Artikeln 12 bis 33 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können gegenüber der Südzucker AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@suedzucker.de oder über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

Südzucker AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland
Fax: +49 621 421 449

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Südzucker AG ist zu erreichen unter:

Südzucker AG
Datenschutzbeauftragter
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland
E-Mail: datenschutz@suedzucker.de

Da ab dem 25. Mai 2018 europaweit neue Regelungen zum Datenschutz gelten, werden ausführlichere Datenschutzhinweise spätestens ab diesem Zeitpunkt auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung) verfügbar sein.

Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung) veröffentlicht.

Veröffentlichung der Einladung

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 22. Mai 2018 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten.

Mannheim, im Mai 2018

Südzucker AG
Der Vorstand

Brief des Vorstands

Mannheim, 23. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

ein ereignisreiches Geschäftsjahr 2017/18 liegt hinter uns, ein mindestens ebensolches hat begonnen. Da sind zum einen die beinahe auf allen Kanälen – Zeitung, Fernsehen, Social Media – zur täglichen Routine gewordenen Angriffe auf unser Produkt Zucker. Zum anderen erleben wir seit Oktober 2017 ein völlig verändertes Marktumfeld im Segment Zucker mit dramatisch gesunkenen Zuckerpreisen. In den Zahlen für das abgelaufene Geschäftsjahr lässt sich das auf den ersten Blick noch nicht erkennen: Der Konzernumsatz ist deutlich auf 7,0 (6,5) Mrd. € gestiegen, das operative Ergebnis liegt mit 445 (426) Mio. € ebenfalls über dem Vorjahr.

Dieses Ergebnis nehmen wir als Grundlage, um – gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – der Hauptversammlung die Ausschüttung einer unveränderten Dividende von 0,45 €/Aktie vorzuschlagen. Damit setzen wir unsere nachhaltige und an der langfristigen Unternehmensentwicklung orientierte Dividendenpolitik fort.

Lassen Sie uns nun zum Segment Zucker kommen: Wir haben uns in den letzten Jahren gut vorbereitet auf den – wie wir meinen historischen – Umbruch im Zuckermarkt in Europa. Seit 1. Oktober 2017 gibt es keine Regelungen zu Rübenmindestpreisen und Produktionsquoten mehr, sodass wir nun ein gutes halbes Jahr unter den neuen Rahmenbedingungen agieren.

Anstelle der Rübenmindestpreise ist nun ein flexibles Rübenkontrahierungs- und -bezahlungssystem getreten, das wir gemeinsam mit den Rübenanbauern entwickelt haben und das von Beginn an auf eine große Akzeptanz stieß. So wurde die Rübenanbaufläche für die Kampagne 2017 gruppenweit im Vergleich zum Vorjahr um 15 % erhöht – Voraussetzung für unser Ziel, die Zuckerfabriken besser auszulasten und damit die Fixkosten je Tonne Zucker zu senken. Dies haben wir mit durchschnittlich 133 (107) Kampagnetagen und einer Rekordzuckererzeugung aus Rüben von 5,7 (4,4) Mio. t mehr als erreicht.

Um diese gegenüber dem Vorjahr um nahezu 30 % gestiegene Zuckermenge vom Acker bis zum Kunden zu bewältigen, waren besondere Anstrengungen in der ganzen Kette vom Rübenanbau über die Bereiche Produktion und Verkauf bis hin zur Logistik nötig. Mit Stolz können wir sagen, dass sich die Leistungsfähigkeit unserer Rübenanbauer und Mitarbeiter wieder einmal auf beeindruckende Weise bestätigt hat.

Mit dem Ende der Produktionsquoten stehen uns wieder Exportmöglichkeiten offen, die es zu nutzen gilt. Als interessante Märkte haben wir dafür unter anderem den Mittleren und Nahen Osten, Nord- und Westafrika, Osteuropa und Zentralasien identifiziert. Auch der Ferne Osten stellt immer eine Gelegenheit dar. Unsere für diese Märkte multinational aufgestellte Verkaufsorganisation Global Markets hat ihre erste Bewährungsprobe bestanden und die Exporte deutlich gesteigert. Zudem haben angemietete Silolagerkapazitäten in den europäischen Häfen, zusätzliche Läger für verpackte Ware sowie die Anmietung von speziell für Südzucker hergestellten Ganzzügen das Mengenmanagement ergänzt. Seit Mitte September 2017 bis Ende Januar 2018 sind in die verschiedenen Seehafenterminals in Frankreich, Belgien, Deutschland und Polen große Mengen loser Zucker per Bahn transportiert worden. Der Großteil der Menge kam dabei aus belgischen und deutschen Zuckerfabriken.

Wie zu erwarten war, haben in Europa auch alle anderen Zuckererzeuger die Produktion ausgeweitet. Aber vor allem andere Regionen weltweit – allen voran Indien – konnten zumeist witterungsbedingt die Produktionsmengen erhöhen. So ist es auf dem Weltmarkt nach zwei Jahren Bestandsabbau wieder zu einem Bestandsaufbau an Zucker gekommen, da aktuell mehr Zucker produziert als verbraucht wird. Diese zusätzlichen Mengen wirken negativ auf das Preisniveau auf dem Weltmarkt und in Europa. Trotzdem sehen wir die neuen Rahmenbedingungen als Chance und vor allem als Möglichkeit, für unsere Kunden weltweit ein verlässlicher Partner zu sein. Gleichzeitig arbeiten wir daran, unsere Marktposition in Europa zu festigen. In Zahlen ausgedrückt, haben wir den Umsatz im Segment Zucker auf 3.017 (2.776) Mio. € gesteigert und das operative Ergebnis auf 139 (72) Mio. € nahezu verdoppelt. Der angesprochene Verfall des Zuckerspreises wirkte sich erst ab Beginn der zweiten Geschäftshälfte 2017/18 aus und wird vor allem das Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr stark belasten.

Unser Produkt Zucker ist in der öffentlichen Wahrnehmung mittlerweile zu einem Sündenbock für nahezu alle gesundheitlichen Probleme geworden. Unsere Botschaft ist, dass Übergewicht oder Zivilisationskrankheiten nicht durch eine einzelne Lebensmittelzutat wie Zucker entstehen, sondern durch eine Ernährung, bei der mehr Kalorien zugeführt werden als der Körper verbraucht. Warum sich immer mehr Menschen in modernen Gesellschaften genau mit dieser Balance schwertun, hat eine Reihe von Ursachen. Deshalb müssen Ansätze, die darauf abzielen, eine einzelne Lebensmittelzutat für die Entstehung von Übergewicht verantwortlich zu machen, scheitern. Ampelkennzeichnungen, Zuckersteuern oder Ähnliches bringen nicht den gewünschten Erfolg. Mit den weiter hinten in diesem Bericht eingefügten Karten widerlegen wir auf unterhaltsame Weise gängige Vorurteile rund um die Themen Zucker und Ernährung.

Die Entwicklung im Segment Spezialitäten war geprägt von den Akquisitionen der Freiburger-Gruppe. Zum einen kann Freiburger mit der Übernahme der HASA GmbH in Burg, Sachsen-Anhalt, im weiterhin wachsenden Markt für Steinofenpizzen eine stärkere Position in Europa einnehmen. Zum anderen ist mit dem Erwerb des US-amerikanischen Unternehmens Richelieu Foods Inc., dem dortigen Marktführer im Pizza-Eigenmarkengeschäft mit fünf Produktionsstandorten, der Einstieg in den US-amerikanischen Markt gelungen. Dort ist der Eigenmarkenanteil im Vergleich zu Europa noch sehr gering und bietet Wachstumschancen.

Höhere Rohstoffpreise in allen Divisionen des Segments haben erwartungsgemäß dazu geführt, dass das operative Ergebnis trotz eines höheren Umsatzes von 1.997 (1.819) Mio. € gegenüber dem starken Vorjahr auf 158 (184) Mio. € zurückgegangen ist.

Gestiegene Rohstoffpreise machten sich auch bei CropEnergies deutlich bemerkbar. In Verbindung mit sinkenden Ethanolpreisen in der zweiten Geschäftsjahreshälfte führten sie zu einem deutlich niedrigeren operativen Ergebnis von 72 (98) Mio. €. Erfreulich ist, dass alle Anlagen stabil gelaufen sind, die Produktions- und Absatzmengen gesteigert wurden und damit ein deutlich höherer Umsatz von 808 (726) Mio. € erzielt wurde.

Das Segment Frucht ist weiter gewachsen und expandierte erfolgreich in Indien und China. Gleichzeitig trägt die Strategie zu Gewinnung von weiteren Marktanteilen im wahrsten Sinne des Wortes Früchte. Insgesamt konnte so bei einem leicht höheren Umsatz von 1.161 (1.155) Mio. € ein operatives Ergebnis von 76 (72) Mio. € erzielt werden. Es hätte noch besser sein können, allerdings hat eine historisch schlechte Apfelernte in Europa mit entsprechend hohen Preisen dazu geführt, dass wir die Kapazitäten in den europäischen Fruchtsaftwerken bei Weitem nicht auslasten konnten.

Die Entwicklungen im Segment Zucker seit Oktober 2017 lassen bereits ahnen, dass das Geschäftsjahr 2018/19 für diesen Bereich ein schwieriges wird. Die Zuckererzeugung ist weltweit stärker gestiegen als der Verbrauch, der Euro-Dollar-Wechselkurs ist für uns sehr ungünstig und die Zuckerpreise auf dem Weltmarkt und in Europa kennen momentan nur eine Richtung: nach unten. In diesem Zuge ist der EU-Zuckerpreis zu Beginn des Kalenderjahres 2018 auf ein historisches Tief abgerutscht.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass bei dem aktuellen Niveau der Weltmarktpreisnotierung viele Produzenten nicht profitabel sein können, sodass Mengen- und Preisanpassungen nur eine Frage der Zeit sind, zumal die globale Nachfrage nach Zucker jährlich wächst.

Auch wenn dieser dramatische Preisverfall nicht absehbar war, ist die grundsätzliche Entwicklung für uns nicht überraschend. So haben wir bereits seit 2013, als der EU-Beschluss über den Wegfall des EU-Zuckerquotensystems feststand, kommuniziert, dass uns ab Oktober 2017 eine Übergangsphase von mindestens zwei Jahren bevorsteht. Dementsprechend setzen wir unsere Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter fort.

Ein wichtiger Erfolgsbaustein für unseren Konzern sind die zukunfts-trächtigen Investitionen in Kapazitätserweiterungen, Anlagenneubauten und Logistikprojekte. Zu nennen wären hier beispielsweise die Erweiterung der Bioethanolanlage in Zeitz, der Bau eines zweiten Fruchtzubereitungswerks in China und der Ausbau der Weizenstärkeanlage in Pischelsdorf.

Unsere Strategie der Diversifizierung wird sich auszahlen: In den Segmenten Spezialitäten und Frucht rechnen wir mit steigenden Ergebnissen, die zwar die Rückgänge bei Zucker und CropEnergies nicht ausgleichen, aber zumindest abmildern können. So wird sich das Konzernergebnis voraussichtlich zwischen 100 und 200 Mio. € bewegen – wie in den Vorjahren begleiten uns hier starke Schwankungen auf den Zucker- und Ethanolmärkten.

Der Kursverlauf der Südzucker-Aktie spiegelt diese Erwartungen und Prognosen wider. Der rückläufige Aktienkurs hatte auch Einfluss auf die Marktkapitalisierung und damit auf die Zugehörigkeit zum MDAX®. Auch wenn eine Indexzugehörigkeit keine unmittelbare Auswirkung auf unser operatives Geschäft hat, bedauern wir den Abstieg der Südzucker-Aktie aus dem MDAX® in den SDAX® im März dieses Jahres.

Um das Unternehmen durch diese schwierigen Zeiten zu steuern, brauchen wir mehr denn je engagierte und motivierte Mitarbeiter, die gemeinsam mit uns die Herausforderungen annehmen. Die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit wissen wir sehr zu schätzen und sprechen an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren Dank aus.

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, so wie wir in der bevorstehenden schwierigen Unternehmensphase auf unsere engagierten Mitarbeiter bauen, so vertrauen wir auch auf Ihre Loyalität. Für Ihre Verbundenheit bedanken wir uns.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und Ihre Verbundenheit. Südzucker geht stark in die Zukunft, begleiten Sie uns dabei!

Mit freundlichen Grüßen
Südzucker AG
Vorstand

Kennzahlen der Südzucker-Aktie

		2017/18	2016/17
Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	3.014	4.921
Streubesitz-Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	1.025	1.673
Ausgegebene Stückaktien à 1 € ¹	Mio. Stück	204,2	204,2
Xetra®-Schlusskurs ¹	€	14,76	24,10
Höchstkurs (Xetra®)	€	24,27	25,45
Tiefstkurs (Xetra®)	€	14,73	13,57
Durchschnittliches Handelsvolumen/Tag ²	Tsd. Stück	1.222	777
Börsenumsatz kumuliert	Mio. €	5.575	4.119
MDAX®-Schlusskurs ¹	Punkte	26.275	23.366
Performance Südzucker-Aktie (1. März bis 28. Februar) ³	%	-37,2	76,1
Performance MDAX® (1. März bis 28. Februar)	%	12,5	20,3
Dividende ⁴	€/Aktie	0,45	0,45
Dividendenrendite	%	3,0	1,9
Ergebnis je Aktie	€	1,00	1,05

¹ Bilanzstichtag.

² Gesamter Tagesumsatz an allen dt. Börsen, an denen die Aktie zum Handel zugelassen ist.

³ Südzucker-Total-Return-Index, d. h. Berücksichtigung von Kursentwicklung und Dividendenausschüttung.

⁴ 2017/18: Vorschlag.

Zahlenübersicht

		2017/18	2016/17
Umsatz und Ergebnis			
Umsatzerlöse	Mio. €	6.983	6.476
EBITDA	Mio. €	758	709
EBITDA-Marge	%	10,8	10,9
Operatives Ergebnis	Mio. €	445	426
Operative Marge	%	6,4	6,6
Jahresüberschuss	Mio. €	318	312
Cashflow und Investitionen			
Cashflow	Mio. €	693	634
Investitionen in Sachanlagen ¹	Mio. €	361	329
Investitionen in Finanzanlagen/ Akquisitionen	Mio. €	432	164
Investitionen gesamt	Mio. €	793	493
Wertentwicklung			
Sachanlagen ¹	Mio. €	3.260	2.972
Goodwill	Mio. €	1.390	1.191
Working Capital	Mio. €	1.888	1.737
Capital Employed	Mio. €	6.650	6.012
Return on Capital Employed	%	6,7	7,1
Kapitalstruktur			
Bilanzsumme	Mio. €	9.334	8.736
Eigenkapital	Mio. €	5.024	4.888
Nettofinanzschulden	Mio. €	843	413
Verhältnis Nettofinanzschulden zu Cashflow		1,2	0,7
Eigenkapitalquote	%	53,8	56,0
Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals (Gearing)	%	16,8	8,4
Aktie			
Marktkapitalisierung	Mio. €	3.014	4.921
Gesamtzahl der Aktien per 28. Februar	Mio. Stück	204,2	204,2
Schlusskurs per 28. Februar	€	14,76	24,10
Ergebnis je Aktie	€	1,00	1,05
Dividende je Aktie ²	€	0,45	0,45
Dividendenrendite per 28. Februar	%	3,0	1,9
Mitarbeiter		18.515	16.908

¹ Einschließlich immaterieller Vermögenswerte.

² 2017/18: Vorschlag.

Segmente des Südzucker-Konzerns

SEGMENT ZUCKER

4 Divisionen



- Geschäftsbereich Zucker
Belgien: 2 Zuckerfabriken
Deutschland: 9 Zuckerfabriken
Frankreich: 4 Zuckerfabriken
Polen: 5 Zuckerfabriken



- Moldau: 2 Zuckerfabriken

SAINT LOUIS  SUCRE

- Landwirtschaft



- AGRANA Zucker
Österreich: 2 Zuckerfabriken
Rumänien: 1 Zuckerfabrik, 1 Raffinerie
Slowakei: 1 Zuckerfabrik
Tschechien: 2 Zuckerfabriken
Ungarn: 1 Zuckerfabrik

Beteiligung/Joint Venture



- ED&F MAN Großbritannien
(35 %-Beteiligung)



- Agrana-Studen
(Raffinerie Bosnien, 50 %-Joint-Venture)

SEGMENT SPEZIALITÄTEN

4 Divisionen



- Funktionelle Inhaltsstoffe für Lebensmittel und Tiernahrung, Non-Food und Pharmazie
- 5 Produktionsstandorte



- Tiefgekühlte und gekühlte Pizza sowie tiefgekühlte Pastagerichte und Snacks
- 11 Produktionsstandorte



- Portionsartikel
- 6 Produktionsstandorte



- Stärke für den Food- und Non-Food-Bereich sowie Bioethanol
- 4 Produktionsstandorte
- Maisstärke-, Isoglukose- und Bioethanolfabrik Hungrana Kft. (50 %-Joint-Venture)



- Weizenstärkeanlage in Zeitz

SEGMENT CROPENERGIES



- Einer der führenden europäischen Hersteller von nachhaltig erzeugtem Bioethanol, überwiegend für den Kraftstoffsektor, sowie von hocheiweißhaltigen Futtermitteln
 - 4 Produktionsstandorte
-

SEGMENT FRUCHT

2 Divisionen



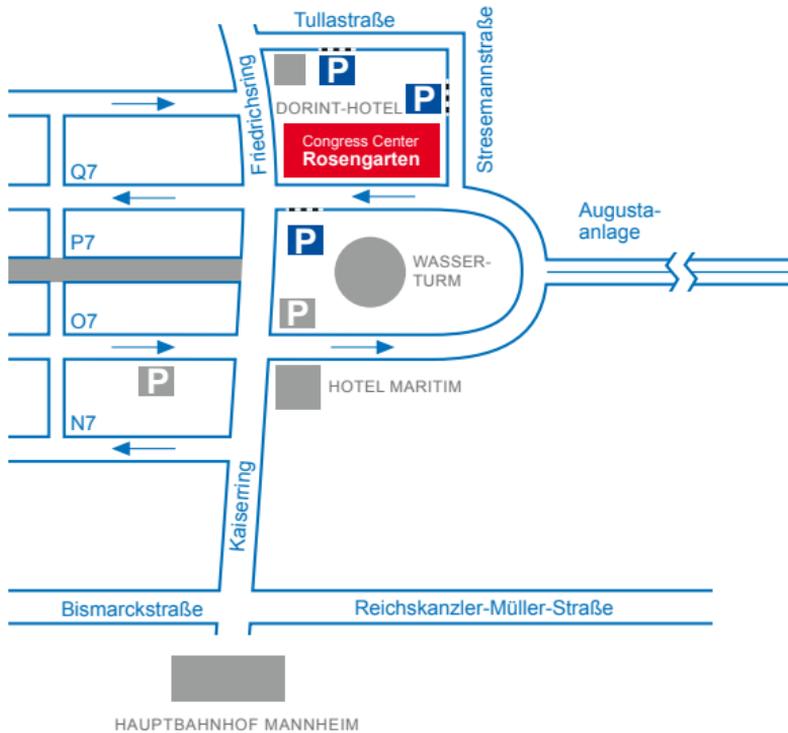
- Fruchtzubereitungen (AGRANA Fruit)
Fruchtzubereitungen für internationale Lebensmittelkonzerne
28 Produktionsstandorte weltweit
-



- Fruchtsaftkonzentrate (AUSTRIA JUICE)
Fruchtsaftkonzentrate, Fruchtpürees und natürliche Aromen sowie Getränkegrundstoffe und Direktsäfte für die weiterverarbeitende Getränkeindustrie
14 Produktionsstandorte in Europa und China
-

Anfahrtsskizze

Congress Center Rosengarten
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim



ANREISE MIT DER BAHN

Anreise im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung berechtigt die Aktionäre am Veranstaltungstag (19. Juli 2018) bis zum darauf folgenden Tag 03:00 Uhr zur Fahrt mit allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (DB: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Weitere Informationen (z. B. zu Fahrplänen) erhalten Sie unter www.vrn.de.

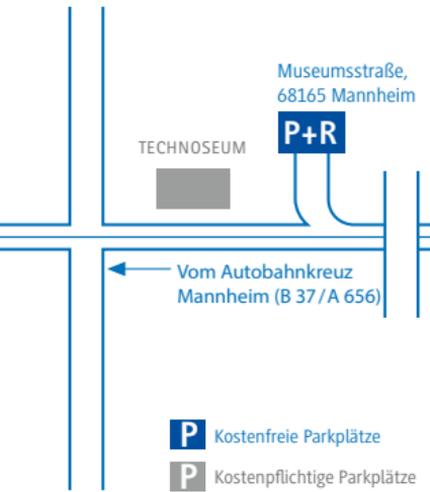
Vom Hauptbahnhof Mannheim erreichen Sie das Congress Center Rosengarten

- mit den Stadtbahnlinien 5 und 5A, Haltestelle Rosengarten,
- mit der Stadtbahnlinie 3, Haltestelle Wasserturm,
- mit den Buslinien 60, 63, 64, Haltestelle Wasserturm
- oder alternativ zu Fuß (ca. 10–15 Min.).





Bitte beachten Sie die Informationen zur geänderten Einlasssituation auf den nachfolgenden Seiten.



ANREISE MIT DEM AUTO

- Autobahn A 656, Richtung Mannheim
- Bitte nutzen Sie bei der Anreise mit dem Auto die Park+Ride-Möglichkeit **P+R** an der B 37/A 656 (Navigationsadresse: Museumsstraße, 68165 Mannheim) – dazu folgen Sie bitte der entsprechenden **P+R**-Beschilderung auf der B 37/A 656. Von dort aus besteht ab ca. 08:00 Uhr ein ständiger Bus-Shuttle zum Congress Center Rosengarten.

P PARKMÖGLICHKEITEN

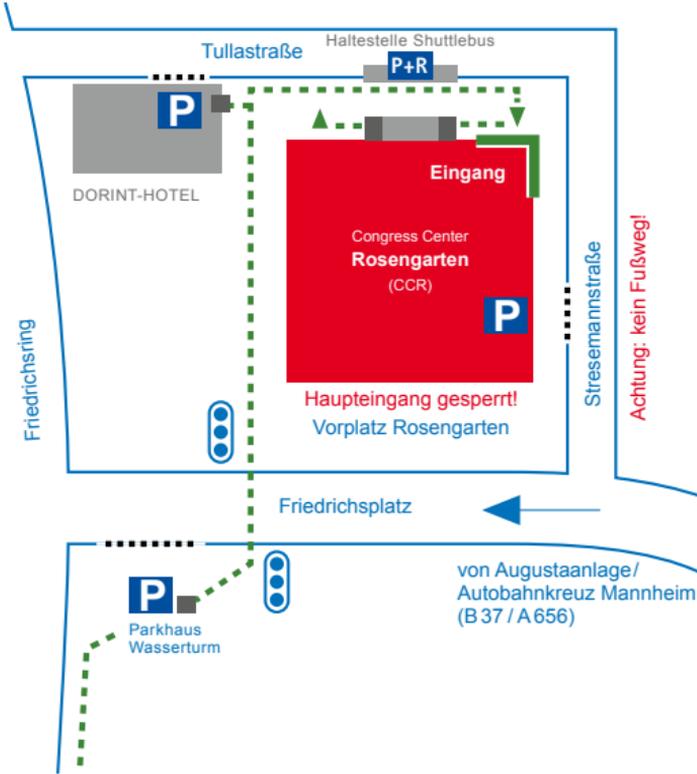
Parkmöglichkeiten im Zentrum stehen in begrenzter Anzahl in folgenden Parkhäusern zur Verfügung:

- Parkhaus Wasserturm
- Parkhaus Congress Center Rosengarten
- Parkhaus Dorint-Hotel

Bei der Einfahrt in das Parkhaus erhalten Sie beim Vorzeigen Ihrer Eintrittskarte nach Verfügbarkeit ein Ticket für die Ausfahrt. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Congress Center Rosengarten nur über den Eingang zur Hauptversammlung (bitte beachten Sie die Informationen zur geänderten Einlasssituation auf den nachfolgenden Seiten) und nicht über die Tiefgarageneingänge möglich ist. Sollten die genannten Parkhäuser bereits besetzt sein, nutzen Sie bitte die oben beschriebene **P+R**-Möglichkeit (Navigationsadresse: Museumsstraße, 68165 Mannheim). Dazu folgen Sie bitte den Schildern Richtung Autobahn A 656 und dann der entsprechenden **P+R**-Beschilderung.

Geänderte Einlasssituation

Congress Center Rosengarten
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim



FUßWEG VOM
HAUPTBAHNHOF MANNHEIM

- Einfahrt ins Parkhaus
-  Fußgängerampel
- - - - Fußweg zum Eingang zur Hauptversammlung 2018 an der Ecke Tullastraße/ Stresemannstraße
- Ausgang Parkhaus
-  Eingang zur Hauptversammlung 2018

ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Rosengarten in diesem Jahr aufgrund von Baumaßnahmen nicht wie gewohnt über den Haupteingang erfolgen kann. **Der Zugang zur Südzucker-Hauptversammlung wird stattdessen über den geänderten Eingang an der Ecke Tullastraße/Stresemannstraße erfolgen. Wir bitten Sie, den neuen Fußweg – wie in der Skizze dargestellt – zu nutzen.**

Bitte beachten Sie, dass dieser Weg sowohl für Fußgänger als auch für Fahrradfahrer zugelassen ist. **Bitte achten Sie daher auch auf Fahrradfahrer.**

Die Haltestelle für die **P+R**-Shuttlebusse wird aufgrund der geänderten Einlasssituation nicht auf dem Vorplatz des Rosengartens sein, sondern **nahe gelegen zum geänderten Eingang** auf der Rückseite des Congress Centers Rosengarten in der **Tullastraße**.

Finanzkalender

Q1 – Bericht 1. Quartal 2018/19	12. Juli 2018
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2017/18	19. Juli 2018
Q2 – Bericht 1. Halbjahr 2018/19	11. Oktober 2018
Q3 – Bericht 1.–3. Quartal 2018/19	10. Januar 2019
Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2018/19	16. Mai 2019
Q1 – Bericht 1. Quartal 2019/20	11. Juli 2019
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2018/19	18. Juli 2019

Kontakte

Investor Relations

Nikolai Baltruschat
investor.relations@suedzucker.de
Telefon: +49 621 421-240
Telefax: +49 621 421-449

Südzucker im Internet

Ausführliche Informationen zur Südzucker-Gruppe erhalten Sie über die Internetadresse: www.suedzucker.de

Herausgeber

Südzucker AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Telefon: +49 621 421-0

Den ausführlichen Geschäftsbericht (deutsch, englisch) und den Jahresabschluss der Südzucker AG senden wir Ihnen gerne zu. Auf der Website unter www.suedzucker.de/de/Downloads/Berichte/ stehen PDF-Dateien des deutschen und englischen Geschäftsberichts sowie des Jahresabschlusses der Südzucker AG zum Download zur Verfügung.